

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachstehenden AGB gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der BM Consulting GmbH. Abweichungen von diesen AGB und/oder Ergänzungen sowie Änderungen oder Ergänzungen von abgeschlossenen Verträgen und der auf diese anwendbaren AGB von BM Consulting GmbH bedürfen der Schriftform.

1.1 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, BM Consulting GmbH rechtzeitig alle nötigen Informationen über seine Zielsetzungen und organisatorischen Gegebenheiten zu liefern, welche für die Erstellung und den Einsatz des Auftragsgegenstandes notwendig sind.

Der Auftraggeber übernimmt grundsätzlich die Verantwortung für:

- von ihm stammende Unterlagen wie Lösungskonzepte, Pflichtenhefte und Ausführungsanweisungen
- die Auswahl der zu verarbeitenden Daten und die Beschaffung der für den Einsatz mit dem Angebotsgegenstand vorgesehenen Maschinen und Programme
- die Schaffung der technischen, organisatorischen und administrativen Voraussetzungen für Einführung und Nutzung des Auftragsgegenstandes. Dies gilt auch für die Systemvoraussetzungen der BM Consulting GmbH bzw. des Herstellers des Angebotsgegenstandes
- die Auswahl, Einstellung, Ausbildung und Kontrolle des Personals
- die Massnahmen zur Überprüfung von Ergebnissen und Auswertungen sowie zur regelmässigen, vollständigen und fehlerfreien Sicherung von Daten und Programmen
- für die Auswahl und den Gebrauch des Auftragsgegenstandes und die damit erzielten Resultate
- den korrekten Einsatz des Auftragsgegenstandes

1.2 Angebot und Vertragschluss

Angebote von BM Consulting GmbH sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen - freibleibend und unverbindlich. Der Umfang der von BM Consulting GmbH zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung von BM Consulting GmbH festgelegt. BM Consulting GmbH behält sich die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen beziehungsweise von der Auftragsbestätigung vor. Liefer- und Installationskosten sowie die Ausbildungskosten sind im Kaufpreis nicht inbegriffen, ausser dies ist in der Auftragsbestätigung ausdrücklich erwähnt.

1.3 Drittleistungen

BM Consulting GmbH ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

1.4 Telefonische Unterstützung / Hotline / Support

Der Kunde erhält während den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr und 13.30-17.00 Uhr) telefonische Auskünfte für bei BM Consulting GmbH erworbene Produkte (Hotline-Service). In Ausnahmefällen behält sich BM Consulting GmbH das Recht vor, den Anruf auf ein Sprachspeichersystem weiterzuleiten. Hinterlässt der Kunde darauf seinen Namen und die Rückrufnummer, so wird ihm so schnell wie möglich zurückgerufen. BM Consulting GmbH bemüht sich das Problem unmittelbar zu lösen. Ist dies nicht möglich, behält sich BM Consulting GmbH das Recht vor, Abklärungen zu treffen und später zurückzurufen, oder Antworten in schriftlicher Form mitzuteilen. Diese Leistungen sind kostenpflichtig und werden pro angefangene 15 Min. abgerechnet. Das betrifft auch Leistungen, die im Zusammenhang mit Fehlersituationen erbracht werden, falls dem Kunden entsprechende Umgehungslösungen aufgezeigt werden.

Hotline-Service wird nur für die aktuelle Version und nach Erhältlichkeit einer neuen Version während 6 Monaten für die ihr vorangegangene geleistet.

1.5 Unterstützungsstunden

Sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, werden die für den Auftrag aufgelaufenen Unterstützungsstunden zu den jeweils gültigen Ansätzen in Rechnung gestellt.

Unterstützungsstunden werden verwendet für:

- Projektbetreuung/-Koordination / Organisationsbesprechungen
- Bereitstellung und Installation von Programmen
- Anleitung für Umstellung, Übernahme, Einführung
- Ergänzende Instruktionen
- Allfällige weitere Dienstleistungen
- Reisezeit (ausserhalb 10 SBB-Kilometer ab Brugg)

1.6 Preise

Die Preise verstehen sich netto ausschliesslich Verpackungs- und Frachtspesen. Massgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet. Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste verrechnet. BM Consulting GmbH ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als ein Monat ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet. Vorbehalten bleiben Preisänderungen durch unsere Lieferanten.

1.7 Konditionen

- Unterstützungsstunden werden monatlich in Rechnung gestellt
 - Mit der Bestellung werden Softwarelizenzen in Rechnung gestellt
 - Dienstleistungen mit einer Realisierungsdauer von mehr als einem Monat werden monatlich in Rechnung gestellt
 - Mietgebühren für BMC Cloud Services werden quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt
- Softwarelizenzen sind bei Erhalt der Rechnung, die übrigen Rechnungen sind innert 10 Tagen rein netto zahlbar. Falls in der Auftragsbestätigung eine abweichende Zahlungskondition vereinbart wurde, hat diese Vorrang. Bei Zahlungsverzug ist BM Consulting GmbH berechtigt für den zusätzlichen administrativen Aufwand eine Mahngebühr von CHF 20.00 pro Mahnung zu verlangen. Sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, erfolgt die Fakturierung nach effektivem Aufwand. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der BM Consulting GmbH. Die BM Consulting GmbH behält sich das Recht vor, einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen.

1.8 Abweichungen vom Pflichtenheft

Abweichungen vom Pflichtenheft aus programmtechnischen Gründen liegen im Ermessen der BM Consulting GmbH, sofern die Funktionalität der Programme nicht beeinträchtigt wird.

1.9 Geistiges Eigentum

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, bleiben sämtliche Urheberrechte an den von BM Consulting GmbH erstellten Werken bei der BM Consulting GmbH, d.h. auch das Recht zur Vermietung (Leasing), zur Veräusserung oder zur Veränderung.

1.10 Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte und installierte Computerprogramme oder Teile davon unmittelbar nach Erhalt auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler BM Consulting GmbH unverzüglich anzuzeigen. Von BM Consulting GmbH entwickelte Programme und Anpassungen oder Erweiterungen von Standardsoftware gelten als Abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innert 30 Tagen, nach deren Ablieferung, auftretende Mängel schriftlich der BM Consulting GmbH meldet.

1.11 Lizenzbestimmungen / Nutzungsbedingungen

Für Computerprogramme, die durch BM Consulting GmbH vertrieben werden gelten die Lizenzbestimmungen und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers. Für Computerprogramme, die durch BM Consulting GmbH entwickelt wurden, gelten die Lizenzbestimmungen, die mit diesem Programmen mitgeliefert werden.

1.12 Datenschutz

Der Auftraggeber ermächtigt BM Consulting GmbH die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn zu verarbeiten, zu speichern, auszuwerten und, sofern dies zur Erbringung der Dienstleistung notwendig ist, an Dritte weiter zu geben. BM Consulting GmbH verpflichtet sich, über diese Daten absolute Diskretion zu wahren.

1.13 Gewährleistung

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass BM Consulting GmbH bei den meisten gelieferten Computerprogrammen nicht der Hersteller ist und demzufolge keine Gewährleistung über die Funktionalität übernehmen kann. Für Programmfehler von nicht durch BM Consulting GmbH hergestellten Computerprogrammen haftet ausschliesslich der Hersteller im Rahmen seiner Produkthaftung. BM Consulting GmbH kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die von ihr erstellten bzw. vertriebenen Computerprogramme ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Auftraggeber gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, EDV-Systemen und Programmen eingesetzt werden können, noch dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausgeschlossen wird. Dies betrifft auch das Internet, ein weltweites System unabhängiger, miteinander verbundener Netzwerke und Rechner. BM Consulting GmbH erklärt dem Auftraggeber ausdrücklich, dass ein Computerprogramm (Software), sowie PCs, Server, das Internet, usw. (Hardware) nicht ununterbrochen fehlerfrei und störungsfrei arbeiten können. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass er bei einem Ausfall einer oder mehrerer in der Auftragsbestätigung aufgeführten Komponenten jederzeit den Betrieb sicherstellen kann, bzw. nötige Notfallprozedere für ein solches Ereignis bereit hält, welche jeglichen Schaden verhindern. Entstehen durch solche Ausfälle Schäden in irgendeiner Art, so lehnt BM Consulting GmbH jegliche Haftung ausdrücklich ab. BM Consulting ist seinen Garantiepflichten in dem Umfang enthoben, als ein Fehler auf nicht von BM Consulting GmbH verursachte Umstände zurückzuführen ist, wie insbesondere:

- Änderung der Einsatz- und Betriebsbedingungen
- Eingriffe in Computerprogramme durch den Auftraggeber oder Dritte. Dies betrifft auch die Installation der Computerprogramme
- Einflüsse durch einen Fremdleistungsanteil oder nicht von BM Consulting GmbH gelieferte Produkte
- Computerprogramme, die nicht durch BM Consulting GmbH entwickelt wurden
- Unterbruch der Internetleitung oder Störungen an Computersystemen

1.14 Haftung

Die Haftung der BM Consulting GmbH, ihrer MitarbeiterInnen und von ihr beauftragten Dritten wird auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten beschränkt. Jede weitere Haftung irgendwelcher Art, insbesondere diejenige für so genannte Folgeschäden und indirekte Schäden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. BM Consulting GmbH haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden sowie für Schäden deren Eintritt der Auftraggeber durch ihm zumutbare Massnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders – hätte verhindern können. BM Consulting GmbH haftet nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung von Leistungen gemäss Auftragsbestätigung gehindert wird.

1.15 Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser AGB nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest weiter. Die Vertragspartner werden dann die AGB so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesen AGB auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.

Diese AGB oder einzelne Rechte und Pflichten daraus dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners auf Dritte übertragen werden.

Die Verrechnung von Ansprüchen des Auftraggebers mit Forderungen der BM Consulting GmbH bedarf der schriftlichen Übereinkunft beider Vertragspartner.

Als Gerichtsstand wird das Domizil der BM Consulting GmbH vereinbart.

Brugg, 1. Juli 2016